

Universität Hamburg
Historisches Seminar
Wintersemester 2017/18
Übung: Kriegsende und Neuanfang:
Die frühen Jahre der Weimarer Republik (1918–1921) – Quellenkurs
Dozent: Dr. Marcel Bois

Quellenkritische Anmerkungen zu
**Aufzeichnung über die Besprechung zwischen der sozialdemo-
kratischen Deputation und dem Reichskanzler Prinz Max von
Baden, Abschrift, BA R 43/2480, Bl. 2–5.**

Hendrik Althoff

Inhalt

1. Form und Überlieferung	1
2. Kontext und Inhalt	3
3. Schreibabsicht	4
4. Bewertung	7
Quellen- und Literaturverzeichnis	9

1. Form und Überlieferung

Beim nachfolgend besprochenen Dokument handelt es sich um die Abschrift eines Protokolls über eine Besprechung zwischen Reichskanzler Prinz Max von Baden und Friedrich Ebert sowie Philip Scheidemann in Funktion als Vertreter der sozialdemokratischen Partei. Das Gespräch fand am 9. November 1918 zur Mittagszeit in der Berliner Reichskanzlei statt. Als Verfasser des Gedächtnisprotokolls zeichneten Staatssekretär Conrad Haußmann und Geheimrat Walter Simons, hohe Beamte der Reichskanzlei im Kabinett Baden.

Das Schriftstück ist heute Teil der Akte 2480 im Bestand R 43 (Reichskanzlei) des Bundesarchivs und umfasst vier einseitig maschinengeschriebene und nummerierte Blatt Papier. Auf dem Kopf der ersten Seite des Dokuments sind mehrere handschriftliche Notizen verschiedener Hände lesbar.¹ Hiervon sind einige auf das Archiv zurückzuführen; Nummerierungen und andere Kürzel künden vom Umzug des Schreibens und der Umbenennung der Akte. Zwei Hände sind jedoch in zeitgenössischer Kurrentschrift geschrieben, hiervon ist die eine in drei kurzen Notizen erkennbar. Die erste ergänzt die maschinenschriftliche Überschrift „Abschrift“ um den Zusatz „einer im Besitze des h[ohen?] Reichspräsidenten Ebert befindlichen Aufzeichnung“. Neben der Herkunft ist auch das erste Ablageziel bekannt: Die zweite Notiz am oberen Bildrand „Zu den Akten [unterstrichen] R.d.h USSt“, steht möglicherweise kurz für „Registratur des hohen Unterstaatssekretärs“ und verweist so auf das Archiv der Reichskanzlei. Am rechten Rand des Blattes ist vermerkt: „B 7/11 19“. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Datumsangabe, den 7. November 1919, sowie um das Kürzel des Beamten, der das Schriftstück ins Archiv überführte. Steht „B“ für die Initialen eines Nachnamens, so kommen hierfür zwei Personen in Betracht: Geheimer Regierungsrat Arnold Brecht und Regierungsrat Hans-Jürgen von Bornstedt, beide Referenten unter Unterstaatssekretär Heinrich Albert in den Kabinetten Bauer und Müller.² Die zweite Hand hat nur einen Vermerk über der Überschrift hinterlassen: „Abschrift für Prinz Max von Baden 26/4 Bo“. Hier vor ist ein Häkchen gezeichnet, das den der Vorgang der Abschrift als erledigt markiert. Das Kürzel „Bo“ lässt sich nur auf von Bornstedt zurückführen, die vorherigen Vermerke stammen somit höchstwahrscheinlich von Brecht. So „26/4“ für den 26. April als Datierung

¹ Alle handschriftlichen Vermerke, Aufzeichnung über die Besprechung zwischen der sozialdemokratischen Deputation und dem Reichskanzler Prinz Max von Baden, Abschrift, BA R 43/2480, Bl. 2.

² O.V.: Beamte der Reichskanzlei, Kabinett Bauer, in: „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online, 25.11.17, URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/bau/bau1p/kap1_3/para2_2.html, O.V.: Beamte der Reichskanzlei, Kabinett Müller, a.a.O., URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/mu1/mu11p/kap1_3/para2_2.html.

stünde, an dem die erneute Abschrift angefertigt wurde, kann dies frühestens der im Jahr 1920 sein,³ spätestens jedoch 1923.⁴

Die Notizen ermöglichen eine Rekonstruktion des Überlieferungswegs: Erst ein Jahr nach dem protokollierten Vorgang, der Besprechung am 9. November 1918, erreichte eine Kopie des Originalprotokolls das Archiv der Reichskanzlei. Das Original, zumindest offiziell bereits am Tag der Unterredung erstellt, befand sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz Friedrich Eberts.⁵ Arnold Brecht schrieb das Protokoll ab und stellte die Abschrift ergänzend der Akte voran, wie aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, in dem dieses Schreiben offenbar nachträglich eingefügt wurde.⁶ Am 26. April, frühestens 1920 und spätestens 1923, fertigte Hans-Jürgen von Bornstedt eine Abschrift für Max von Baden an.⁷

Die Datierung des Schriftstücks kann in zweierlei Hinsicht materialanalytisch belegt werden: Das helle Egoutteur-Wasserzeichen, das auf allen Seiten des Dokuments erkennbar ist, zeigt eine Krone über drei versetzten und nach oben geöffneten Hufeisen. Hierunter ist ein Schriftzug zu erkennen. Diese Markierung ermöglicht die exakte Bestimmung des verwendeten Papiers: Es handelt sich um Schreibmaschinen-Velinpapier der Marke „Almanson“ aus der Papiermühle Hoffsummer aus Gürzenich bei Dülmen. Das Papier wurde von 1911 bis 1928 hergestellt.⁸ Eine weitere zeitliche Eingrenzung ist möglich durch Beachtung des verwendeten Papierzuschnitts. Das Seitenverhältnis des verwendeten Bogens (1/1,57) entspricht dem eines mittig gefalteten Doppelfolios im Kanzleiformat (42x33cm). Am 18. August 1922 erschien mit der DIN 476 ein neues Standard-Briefformat, das sich in den Behörden aufgrund der ermöglichten Einsparungen schnell durchsetzte.⁹ Terminus ante quem ist somit ca. 1923. Der Terminus post quem ist jedoch inhaltlich festgelegt: Da im oben beschriebenen Vermerk

³ Das Protokoll liegt in der Akte doppelt vor, die zweite Abschrift (ohne alle handschriftlichen Notizen) ist möglicherweise ebenjene für Max von Baden angefertigte. Papier und Schreibmaschine sind andere, das Papierformat jedoch ist dasselbe, weshalb die folgenden Überlegungen zur Datierung auch hier zutreffen.

⁴ Nach seinem Sommerurlaub 1923 trat von Bornstedt seinen Dienst nicht wieder an und ließ sich aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzen, BA R 43-1/2862, zit. n.: O.V.: Die Beamten der Reichskanzlei, Kabinett Stresemann, a.a.O., URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/str/str2p/kap1_3/para2_3.html.

⁵ Da Ebert eine Ausfertigung des Protokolls besaß, erhielten womöglich auch andere Anwesende eine Abschrift. Es handelt sich also nicht allein um eine Aufzeichnung für den internen Gebrauch, geschweige denn ein geheimes Protokoll.

⁶ Inhaltsverzeichnis, BA R 43/2480, Bl. 1.

⁷ Baden, zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr in der Politik tätig, umging so auf „kurzem Dienstweg“ die Sperrfrist der Akte, die ihm für gewöhnlich bis 1938 den Zugriff verwehrt hätte. So war er in der Lage, das Protokoll bereits 1927 ausgiebig in seinen „Erinnerungen und Dokumenten“ (s. Anm. 8) zu zitieren.

⁸ O.V.: Wasserzeichen DE-SFH-0209 aus der Sammlung Stefan Feyerabend, Zugriff über www.memoryofpaper.eu, 26.11.17, URL: www.papierstruktur.de/feyerabend/?view=DE-SFH-0209.

⁹ O.V.: DIN-Formate, Informationsblatt der DIN, URL: <https://www.din.de/blob/77156/3968bc42b0c5ccfad335af56bba5318c/geschichte-der-papierformate-data.pdf>.

vom „Reichspräsidenten Ebert“ die Rede ist, entstand das Dokument frühestens am 11. Februar 1919, dem Tag der Wahl Eberts zum Präsidenten. Da das angegebene Datum, der 7. November 1919, in diesen Zeitraum fällt, ergibt die äußere Kritik somit keinen Anlass zum Zweifel am überlieferten Ersellungszeitpunkt.

Der Text selbst ist keine Reinschrift und enthält mehrere unwesentliche Verbesserungen. Auffällig ist vor allem die Schlussformel, in der statt der Jahreszahl 1918 fälschlicherweise 1915 vermerkt ist. Der Stil des Protokolls ist nüchtern und knapp, die Äußerungen der verschiedenen Redner stellen offenbar Zusammenfassungen derer Standpunkte dar, die meist in jeweils einem Satz pro Sprechakt gebündelt werden. Bemerkenswert ist die uneinheitliche Benennungspraxis. Während die meisten Redner mit Amt und Nachnamen genannt werden, so etwa „Staatssekretär Scheidemann“ (einmal auch „Exzellenz Scheidemann“) oder „Kriegsminister Schëuch“, wird Friedrich Ebert konsequent als „Herr Ebert“ bezeichnet. Demgegenüber steht Prinz Max von Baden, genannt „Der Reichskanzler“.

2. Kontext und Inhalt

Der unmittelbare Hintergrund der protokollierten Unterredung ist die Novemberrevolution, die am 9. November Berlin erreicht hatte. Spätestens seit der Errichtung der Bayerischen Räterepublik unter Kurt Eisner am 7. November war Prinz Max vom nahenden Untergang der Hohenzollerndynastie überzeugt gewesen. So notierte er in seinen Memoiren: „Am Morgen des 9. November wissen wir, daß die revolutionäre Welle im Lande weiter steigt, offenbar unaufhaltsam.“¹⁰ Ebenfalls am 7. November hatte die SPD eine stärkere Regierungseteiligung und die Abdankung Wilhelms II. gefordert.¹¹ Unter dem Druck der zunehmenden Demonstrationen ließ Max von Baden den Kaiser gegen Mittag für abgedankt erklären, in der Hoffnung, so die Aufstände eindämmen und die Revolution in geordnete Bahnen lenken zu können. Die Regentschaft Wilhelms II. war somit offiziell für beendet erklärt worden, die politische Zukunft jedoch noch ungewiss. Die im zunehmenden Druck der Demokratisierung prädestinierte politische Kraft waren die Mehrheitssozialdemokraten unter Friedrich Ebert. In dieser Situation, laut Protokoll um 12:35 Uhr, erschienen Ebert und Philipp Scheidemann als Deputierte der sozialdemokratischen Partei im Reichskanzlerpalais.

¹⁰ Baden, Prinz Max von: *Erinnerungen und Dokumente*, Stuttgart 1927, S. 630 ff., zit. n.: Michalka, Wolfgang; Niedhart, Gottfried (Hrsg.): *Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Aussenpolitik Weimars 1918–1933*, 2. Auflage, München 1981, S. 19–23, hier: S. 19.

¹¹ Büttner, Ursula: *Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933, Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur*, Bonn 2010, S. 35.

Das Protokoll beginnt mit der Feststellung von Ort, Zeit und den anwesenden Personen. Dies seien – neben den genannten und dem Reichskanzler Prinz Max von Baden – dessen Stellvertreter Friedrich von Payer, Staatssekretär des Äußeren Wilhelm Solf, Staatssekretär im Reichsschatzamt Graf Roedern, Staatssekretär ohne Geschäftsbereich Conrad Haußmann¹², Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei Arnold Wahnschaffe und der Botschafter Graf Bernstorff, zu diesem Zeitpunkt Diplomat in Konstantinopel. Sicher anwesend, aber nicht einleitend erwähnt, war auch Kriegsminister Schöch¹³, der im Protokoll später zu Wort kommt. Außerdem nicht aufgeführt ist Walter Simons, der jedoch als Verfasser des Gedächtnisprotokolls auftaucht und somit ebenfalls zugegen gewesen sein muss. Die Auflistung ist also zweifelsfrei unvollständig. Der angegebene Zeitpunkt ist plausibel, wenngleich die genaue Abfolge der zahlreichen Besprechungen am 9. November kaum mehr nachvollziehbar ist. Nachdem Prinz Max den Kaiser um die Mittagszeit für abgedankt erklärt hatte, besprach er offenbar die Konsequenzen dieses Schritts mit Vertretern des Militärs.¹⁴ Die nächsten beiden Unterredungen mit den Parteivertretern müssen nach dieser, jedoch vor der Ausrufung der Republik durch Scheidemann gegen 14 Uhr stattgefunden haben. Ein Beginn um 12:35 Uhr, den das Protokoll vermerkt, ist also im Rahmen des Möglichen.

In seinem eröffnenden Plädoyer beanspruchte Ebert im Namen der Partei und vor dem Hintergrund der Demonstrationen die Reichskanzlerschaft sowie das Oberkommando der Marken für die SPD, denn es sei „unbedingt erforderlich [...], dass die Regierungsgewalt an Männer übergeht, die das volle Vertrauen des Volkes besitzen.“¹⁵ Nur so könnten „Ruhe und Ordnung“ sowie die „Vermeidung von Blutvergiessen“ gewährleistet werden. Sowohl die USPD als auch die Armee seien auf Seiten der Partei. Auf Nachfrage Badens, ob die Gewaltvermeidung tatsächlich möglich sei, bestätigte Scheidemann, dass „sämtliche Garnisonen und Regimenter in Gross-Berlin“ sowie die Lübbener Jäger¹⁶ hierzu bereit seien. Hierauf fragte Staatssekretär Haußmann erneut, ob die Sozialdemokraten „die Bewegung noch leiten könnten“, was Scheidemann abermals bejahte. Baden schlug die Bildung einer verfassungsgebenden Nationalversammlung vor, ein Gedanke, mit dem sich die Deputation, so Ebert,

¹² Im Protokoll durchweg „Hausmann“.

¹³ Im Protokoll wohl technisch bedingt „Scheüch“.

¹⁴ Aufzeichnung Müllers-Fulda an den 9. November in Berlin, Nachlass Bachem 89, eigenhändig, zit. n. Die Regierung des Prinzen Max von Baden (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, Bd. 2), bearb. v. Matthias, Erich; Morsey, Rudolf, Nr. 151, S. 629–631, hier: S. 629, Anmerkung 5.

¹⁵ Aufzeichnung über die Besprechung (wie Anm. 1), Bl. 2.

¹⁶ Das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3, ein preußischer Infanterieverband. Wie von Baden schreibt, befand sich das Bataillon zu diesem Zeitpunkt gar nicht in Berlin. Scheidemann habe wahrscheinlich die Naumburger Jäger gemeint, die – eigentlich wegen ihrer besonderen Kaiserstreue – nach Berlin verlegt, am 9.11. jedoch von Otto Wels für die Revolution vereinnahmt worden waren. Baden, Max von: Erinnerungen und Dokumente, Hamburg 2011 [1927], S. 365.

„einverstanden erklären“ könnte. Anschließend beratschlagten Scheidemann und Schöuch über die Übernahme des Oberkommandos der Marken, einer hohen preußischen Militärbehörde, der die Truppen in Berlin und Brandenburg unterstanden. Der Tenor des kurzen Gesprächs war eindeutig: Die Sozialdemokraten garantierten Gewaltverzicht um den Preis der Regierungsmacht. Der Reichskanzler schloss das Gespräch mit der Ankündigung, sich mit Staatssekretär Haußmann zu beraten und Ebert und Scheidemann das Ergebnis eine halbe Stunde später zukommen zu lassen.¹⁷

3. Schreibabsicht

Die Nähe der beiden Autoren zum letzten Reichskanzler des Kaiserreiches ist kaum zu übersehen. Walter Simons verdankte seine Stellung in der Reichskanzlei vor allem dem persönlichen Kontakt zu Max von Baden¹⁸, dessen politische Absichtserklärungen zu formulieren wiederum zu den Hauptaufgaben Conrad Haußmanns gehörte.¹⁹ Haußmann war seinerseits erst Mitte Oktober unter Baden zum Staatssekretär aufgestiegen, der ihm offenbar vollstes Vertrauen entgegenbrachte.²⁰ Es liegt daher nahe, dass das Dokument überhaupt erst auf Initiative von Prinz Max entstand. Dieser war am Abend des 9. November allem voran bestrebt, sein Handeln nachträglich zu legitimieren. Direkt nach dem protokollierten Gespräch nämlich war er als Reichskanzler zurückgetreten und hatte sein Amt Friedrich Ebert übertragen, von dem er sich eine effektivere Eindämmung der Revolution versprach. Doch war dieses Manöver nicht durch die Verfassung gedeckt, denn die Ernennung des Reichskanzlers oblag dem Reichspräsidenten, den Baden zuvor – ebenfalls ohne rechtliche Befugnis – für abgedankt erklärt hatte. Insbesondere gegenüber den Vertretern der alten Ordnung geriet Prinz Max daher unter erheblichem Erklärungsdruck, hatte er sich doch in ihren Augen auf Seiten der Revolution geschlagen.²¹

Am Mittag war diese Übertragung der Reichskanzlerschaft an Friedrich Ebert dabei noch nicht als der zentrale Moment des Systemwechsels erkennbar gewesen, im Gegenteil: Von Ebert wurde gerade erwartet, er würde das monarchische System schützen können. Weder in

¹⁷ Ebd., Bl. 5.

¹⁸ Otto, Martin: Simons, Walter, in: Deutsche Biographie Online, einges. a. 2.12.17, URL: www.deutsche-biographie.de/sfz74819.html.

¹⁹ Albertin, Lothar: Conrad Haußmann, in: Deutsche Biographie Online, einges. a. 2.12.17, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118547208.html>.

²⁰ Als völkerrechtlicher Berater wirkte Haußmann eng mit Prinz Max an den Oktoberreformen mit. Ebd. Anfang November sandte dieser ihn gemeinsam mit dem MSPD-Mann Gustav Noske zwecks Ordnung der Verhältnisse ins revolutionäre Kiel. Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, 3. Auflage, München 2006, S. 430.

²¹ Schildt, Axel: Die Republik von Weimar. Deutschland zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“ (1918–1933), Erfurt 1997, S. 14.

der Abdankungserklärung, „noch in den Worten, die Ebert beim Empfang seiner Reichsinsignien sprach, war von der Errichtung einer Republik die Rede, und Ebert selbst hing gefühlsmäßig an der Monarchie, für die zwei seiner Söhne gefallen waren.“²² Doch es stellte sich schnell heraus, dass alle Rettungsversuche vergebens waren. Vor allem unter dem Eindruck der Geschehnisse in Bayern sahen sich die Sozialdemokraten gezwungen, in Richtung Republikanismus mitzuziehen, wollten sie nicht die politische Kontrolle an radikalere Kräfte verlieren. In einem gewissen Aktionismus (und ohne dies mit Ebert abzusprechen) rief Scheidemann daher gegen 14 Uhr die Republik aus und erklärte damit die Abdankung des Kaisers rückwirkend zum Ende des Deutschen Kaisertums per se. Auch in seinen Memoiren beschreibt von Baden erst Scheidemanns Proklamation als den Moment, an dem es kein Zurück zur Monarchie mehr gab.²³

Somit kam auch der mittäglichen Besprechung eine neue Bedeutung zu; diese war nun Vorgeschichte nicht nur zum Kanzler- sondern auch zum umfassenden politischen Systemwechsel. Erst am Abend des Tages, nachdem den Teilnehmern diese historische Tragweite des Gesprächs offenkundig geworden war, gab der Prinz daher ein Protokoll der Unterredung in Auftrag, um die direkte Vorgeschichte der Ernennung Eberts zu erläutern und seine Entscheidung zu rechtfertigen. Das Protokoll betont daher vor allem die erdrückende Lage, die ihm keinen politischen Handlungsspielraum gelassen hätte. Inmitten der revolutionären Massen auf den Straßen und den Kasernen, so die suggerierte Lesart, sorgte sich der Kanzler um die öffentliche Sicherheit, die nur die Sozialdemokraten schützen zu können schienen. Die sofortige Ernennung Eberts zum Reichskanzler erscheint in dieser Lage als einzig möglicher Schritt im Sinne der politischen Stabilität.

Die so dargestellten Verhältnisse entsprechen exakt dem Narrativ Prinz Max', das dieser in seinen 1927 erschienenen „Erinnerungen und Dokumenten“ konstruierte. Auch hier betont er den Zwang, der aus den revolutionären Verhältnissen erwachsen sei:

Ich sagte mir: die Revolution ist im Begriff, siegreich zu sein; wir können sie nicht niederschlagen, vielleicht aber ersticken. Jetzt heraus mit der Abdankung, mit der Berufung Eberts, mit dem Appell an das Volk, durch die Verfassungsgebende Nationalversammlung seine eigene Staatsform zu bestimmen. Wird Ebert mir als Volkstribun von der Straße präsentiert, dann kommt die Republik, ist es Liebknecht, auch der Bolschewismus. Aber wenn der abdankende Kaiser Ebert zum Reichskanzler ernennt, dann besteht noch eine schmale Hoffnung für die Demokratie. Vielleicht gelingt es noch, die revolutionären Energien in die legalen Bahnen des Wahlkampfes zu lenken.²⁴

²² Craig: Deutsche Geschichte, S. 433.

²³ Baden: Erinnerungen und Dokumente, S. 20.

²⁴ Ebd. S. 19.

Doch auf den Kaiser zu warten sei letztlich nicht mehr möglich gewesen. Je mehr Zeit verstrich, umso wahrscheinlicher sei ein Sturz von Seiten der Revolutionäre und damit das erklärte Ende der Monarchie geworden, zu deren Rettung er nur einen Ausweg sah: „Der Absetzung konnte nur vorgebeugt werden dadurch, daß die Abdankung verkündet wurde.“²⁵ So betont von Baden seine Bemühungen um die Monarchie, die ohne sein Verschulden an den Zuständen gescheitert waren, selbst in der Ernennung Eberts. Er habe sich durch Nachfragen mehrfach vergewissert, dass Ebert bewusst sei, dass er die Kanzlerschaft im Rahmen der monarchischen Verfassung übernehme. Die Manifestation der Demokratie durch die Ausrufung Scheidemanns sei zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen gewesen.²⁶ Von Baden wird zwar als den neuen Machthabern gegenüber gesprächsbereit skizziert, jedoch nicht vorauseilend gehorsam oder gar unterwürfig. Noch im Abgesang der Monarchie zeigt er sich als politischer Gestalter, schließlich ist er es, der die Idee der Nationalversammlung überhaupt erst ins Spiel bringt. So erscheint von Baden als souveräner – wenngleich widerwilliger – Vermittler zwischen Monarchie und Demokratie.

Der Zweck dieser günstigen Inszenierung und somit des Protokolls überhaupt liegt in dem Versuch, das eigene Handeln zu entschuldigen. Mit Simons und Haußmann hatte Prinz von Baden zwei Protokollanten gewählt, deren Loyalität außer Frage stand und die eine Herleitung der Geschehnisse schufen, die ihn im bestmöglichen Licht dastehen ließ.²⁷ Ihre Nähe zum Reichskanzler sowie ihre persönliche Betroffenheit durch die revolutionären Vorgänge müssen bei der Interpretation und Verwendung der Quelle zwingend beachtet werden.

4. Bewertung

Die kritische Betrachtung der äußeren Faktoren hat keinen Grund zum Zweifel an der Verlässlichkeit des Schriftstücks gegeben. Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft entspringen der klaren Schreibabsicht: Das Protokoll entstand wohl auf Anregung und durch loyale Bekannte Max von Badens, der seine Rolle und Situation im plötzlichen und verfassungswidrigen Systemwechsel erklären musste. Das Protokoll gibt eine Interpretation der Machtverhältnisse vor, die zu diesem Zweck dienlich war, die also mit anderen Berichten der Besprechung (etwa durch die Vertreter der SPD) kontrastiert werden müssten, um zu einem

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd. S. 21.

²⁷ Haußmann rechtfertigte ebenfalls nachträglich das Scheitern der Regierung Badens durch deren späte Einsetzung zu einem Zeitpunkt, an dem die zahlreichen politischen Probleme nicht mehr zu lösen gewesen seien. Nachträgliche Aufzeichnung Haußmanns über die Regierung des Reichskanzlers Max von Baden, 9.11.1919, Nachlaß Prinz Max, Maschinenschrift mit eigenhändigen Korrekturen Haußmanns, zit. n. Die Regierung des Prinzen Max von Baden (wie Anm. 10), Nr. 152, S. 631–633.

scharfen Bild der politischen Dynamik in der Revolutionszeit zu gelangen. Die politische und persönlich-loyale Tendenz der Autoren gilt es in der Interpretation mitzudenken.

Dennoch sind die referierten Standpunkte der Anwesenden im Kern plausibel und das Protokoll daher unabdingbar für das Verständnis der Geschehnisse am 9. November 1918. Es stellt das einzige offizielle Zeugnis der zentralen Unterredung jener Vertreter dar, welche einen auf politischer Ebene unblutigen Systemwechsel ermöglichten und durchführten.

Auch für die weitere politische Entwicklung finden sich hier erste richtungsweisende Momente, so beim Verhandlungspunkt des Oberkommandos in den Marken. Deren Leitung wollte Scheidemann einem „Parteigenossen“ übertragen, während Kriegsminister Schöuch darauf bestand, den amtierenden General auf seinem Posten zu belassen. Der geschlossene Kompromiss sah vor, dem General zwar die Leitung zu überlassen, ihm jedoch einen Parteivertreter als Unterstaatssekretär an die Seite zu stellen, der das Oberkommando kontrollieren sollte. In der Rückschau erscheint diese Konstellation als für die frühe Weimarer Republik typisch: Altgediente Vertreter monarchistischer Eliten blieben zwecks Stabilisierung im Amt und wurden nur unter formale Kontrolle der gewählten Volksvertreter (mit fragwürdigen Kompetenzen) gestellt. In diesem Fall sollte sich die fehlende Kontrolle über das Kommando schnell und heftig rächen. Am 15. November des Jahres trat der konterrevolutionär gesinnte Walther von Lüttwitz das Amt an, der in dieser Position als treibende Kraft am Kapp-Putsch im März 1920 beteiligt war – nur ein Beispiel für die destruktiven Folgen der funktionselitären Kontinuitäten, die heute als letztlich verheerendes Hindernis in der demokratischen Entwicklung gelten. Die Quelle ist also auch für eine Betrachtung der politischen Konstellation im weiteren Verlauf der Weimarer Republik von zentraler Bedeutung. Was das Entstehen und die spätere Verwendung angeht, so ist das vorliegende Dokument insbesondere auch für die Analyse der Person Max von Badens und seiner Selbstinszenierung eine wertvolle Quelle. In der offensichtlichen Verkürzung und Vergrößerung der Diskussionsbeiträge eignet sie sich jedoch weder für tiefergehende Betrachtungen der persönlichen Standpunkte noch für textimmanente und sprachliche Interpretationen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Aufzeichnung über die Besprechung zwischen der sozialdemokratischen Deputation und dem Reichskanzler Prinz Max von Baden, Abschrift, BA R 43/2480, Bl. 2–5.

Aufzeichnung Müllers-Fulda an den 9. November in Berlin, Nachlass Bachem 89, eigenhändig, zit. n.: Die Regierung des Prinzen Max von Baden (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, Bd. 2), bearb. v. Matthias, Erich; Morsey, Rudolf, Nr. 151, S. 629–631.

Nachträgliche Aufzeichnung Haußmanns über die Regierung des Reichskanzlers Max von Baden, 9.11.1919, Nachlaß Prinz Max, Maschinenschrift mit eigenhändigen Korrekturen Haußmanns, zit. n. Die Regierung des Prinzen Max von Baden (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, Bd. 2), bearb. v. Matthias, Erich; Morsey, Rudolf, Nr. 151, S. 631–633.

Literatur

Albertin, Lothar: Conrad Haußmann, in: Deutsche Biographie Online, einges. a. 2.12.17, URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd118547208.html>.

Baden, Max von: Erinnerungen und Dokumente, Hamburg 2011 [1927].

Büttner, Ursula: Weimar. Die überforderte Republik 1918–1933, Leistung und Versagen in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, Bonn 2010.

Michalka, Wolfgang; Niedhart, Gottfried (Hrsg.): Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Aussenpolitik Weimars 1918–1933, 2. Auflage, München 1981.

Craig, Gordon A.: Deutsche Geschichte 1866–1945. Vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Dritten Reiches, 3. Auflage, München 2006.

Otto, Martin: Simons, Walter, in: Deutsche Biographie Online, einges. a. 2.12.17, URL: www.deutsche-biographie.de/sfz74819.html.

Schildt, Axel: Die Republik von Weimar. Deutschland zwischen Kaiserreich und „Drittem Reich“ (1918–1933), Erfurt 1997.

O.V.: Beamte der Reichskanzlei, Kabinett Bauer, in: „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online, 25.11.17, URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/bau/bau1p/kap1_3/para2_2.html.

O.V.: Wasserzeichen DE-SFH-0209 aus der Sammlung Stefan Feyerabend, Zugriff über www.memoryofpaper.eu, 26.11.17, URL: www.papierstruktur.de/feyerabend/?view=DE-SFH-0209.

O.V.: Die Beamten der Reichskanzlei, Kabinett Stresemann, in: „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online, URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/str/str2p/kap1_3/para2_3.html.

O.V.: DIN-Formate, Informationsblatt der DIN, URL: <https://www.din.de/blob/77156/3968bc42b0c5ccfad335af56bba5318c/geschichte-der-papierformate-data.pdf>.

O.V.: Beamte der Reichskanzlei, Kabinett Müller, in: „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik“ online, 25.11.17, URL: http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/mu1/mu11p/kap1_3/para2_2.html.